

in verschiedenen Fragmenten überliefert ist, führt zu einer Übersicht über die verschiedenen Editionen (S. 73). Die ersten drei Apéndices helfen, die Klassifizierungen von Rovira mit denen von Zalba und den aktuellen Signaturen zu vergleichen. Es folgt ein vierter Anhang mit einer Übersicht zu den 32 Bänden der *Libri de Schismate*, der mit den wichtigsten inhaltlichen Betreffen der Bücher vertraut macht. Ein Vergleich der drei Versionen des *Casus secundi electi* erschließt durch eine synoptische Gegenüberstellung, worauf die verschiedenen Positionen und Diskussionen dieser bewegten Zeit quellenmäßig zurückgingen (Apéndice 5). Es folgt der Hauptteil, ein Katalog mit 1112 Einträgen, die, wo möglich, eine Datierung, Incipit und Explicit sowie Bemerkungen zu schon vorhandenen Editionen und meist eine Kommentierung bieten. Der hier gebotene Reichtum an Information kann in einer Rezension keinesfalls ausschöpfend dargestellt werden, aber die vorzüglichen und ausführlichen vier Register helfen dabei, das Material chronologisch und thematisch zu erschließen. Dazu gehören ein Incipit- und Explicit-Register sowie eines zu Orten und Personen. Den Traktat Raimunds von Frankreich *De remedio ecclesie planctus* zugunsten von Clemens VII. beschloss der Schreiber mit den Worten: *Detur scriptori vinum de meliori. Opere finito sit laus et gloria Christo* (S. 161). Dem schließt sich schon der Vf. an (S. 478), und der Schreiber der Rezension folgt ihm nur allzu gern.

Klaus Herbers

-----

Innocenz III., Honorius III. und ihre Briefe. Die Edition der päpstlichen Kanzleiregister im Kontext der Geschichtsforschung, hg. von Andrea SOMMERLECHNER / Herwig WEIGL (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 79) Wien 2023, Böhlau, 272 S., ISBN 978-3-205-21769-5, EUR 50. – Der Sammelband geht zurück auf die Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung im Jahr 2021 und zielt laut dem knappen Vorwort der Hg. (S. 9) darauf ab, „vom Nutzen des Edierens, der Nutzung von Editionen, von Langzeitprojekten und ihren Problemen, von den Techniken des Edierens und den Möglichkeiten, welche die Digitalisierung eröffnet“, zu berichten, „und zwar konkret anhand der Register zweier Päpste“. Nicht alle Beiträge beschränken sich allerdings auf die Schriften, schon gar nicht auf die Registerstücke dieser beiden Päpste. Eine gemeinsame Fragestellung scheint es nicht gegeben zu haben, die Beiträge sind immerhin grob thematisch angeordnet, was ebenfalls im Vorwort ganz knapp angedeutet wird; Zwischenüberschriften, genauere Ausführungen zum Aufbau oder gar eine programmatische Einleitung vermisst man allerdings. Der erste Beitrag von Andrea SOMMERLECHNER (S. 11–21) heißt zwar „Einleitung“, es geht aber faktisch nur um die nach dem Doppelpunkt im Titel folgende Editions-geschichte der Innocenz-Register. Im Mittelpunkt stehen Fort- und Rückschritte, die wichtigen mit der Edition verbundenen Namen und der Plan einer Fortsetzung des Unternehmens mit den Registern Honorius' III. Ob eine solche Edition in einer von der Vf. als feindlich gegen derartige Unternehmungen wahrgenommenen Zeit gelingen kann, scheint fraglich. Die zwei